

15.04.2024

AZ 049.25

Jonas Armbruster Julia Baisch

Umsetzung der E-Akte – Vollständige Digitalisierung Bauakten

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat genehmigt die überplanmäßige Ausgabe für die Verscannung der Bauakten.
2. Die Verwaltung wird zur entsprechenden Auftragsvergabe an die Firma DI Unit als günstigsten Bieter ermächtigt.

II. Begründung

Die Bauakten der Gemeinde Pliezhausen bilden die baulichen Entwicklungen auf der Pliezhäuser Gemarkung ab und enthalten dabei alle verwahrensrelevanten Informationen in Bezug auf jegliche Bauthematiken. Sie bilden damit die Grundlage zur Beantwortung interner, sowie externer baulicher Anfragen. Für den Bürger wird hierdurch eine Möglichkeit für schnelle Bauauskünfte geschaffen. Dies kann nur mit den bestehenden Akten abgebildet werden. Auch andere Behörden und Institutionen fordern Akteneinsichten an, welche nur durch die Vollständigkeit der Akten gewährt werden können. Außerdem dürften den Bauakten ein hoher historischer Wert beigemessen werden.

Insgesamt umfasst der Aktenbestand 85 lfm Akten, aufgegliedert in ca. 4.000 Einzelakten, welche in Hängeregistern in zwei Rotomaten, sowie zwei Regalen aufbewahrt werden. Nach Hochrechnungen der Aktenbestandteile, kann von insgesamt ca. 500.000 Blatt, bis DIN A3 ausgegangen werden und ca. 10.000 Blatt größer DIN A3. Dies entspricht ca. 127,5 Seiten pro Akte.

Im Zuge der Einführung der E-Akte sollen nun die Bauakten durch einen externen Dienstleister verscannt werden. Eine Stichtagsregelung, also alle Akten ab Stichtag X digital zu führen und den Rest analog, wurde nach Prüfung ausgeschlossen. Entscheidungsgründe hierfür waren, dass bei Anfragen, die komplette Verfahrenshistorie betrachtet werden muss, welche weit zurückreichen kann. Somit würde bei einer Stichtagsregelung keine Effizienz- und Flexibilitätssteigerung erreicht werden. Im Zuge dessen können auch Einsparpotentiale im monetären- und Umweltbereich erreicht werden, da aktuell jegliche digitale Kommunikation, welche aktenrelevant ist ausgedruckt und abgelegt werden muss. Auch müssen Mitarbeiter bei externen Anfragen oft die erforderlichen Seiten bereits jetzt einscannen, was bei den entsprechend großen Formaten einiges an Zeit in Anspruch nimmt. Dieses Zeitersparnis kann für anderweitige Aufgaben in Anspruch genommen werden.

Des Weiteren bietet sich der Zeitpunkt der Umstellung im Jahr 2024 günstig an, da durch die Gesetzesänderung der Landesbauordnung BW (LBO) ab dem Jahr 2025 Bauanträge ausschließlich digital bei den unteren Baurechtsbehörden eingereicht werden dürfen. Auch die Gemeinden erhalten bei deren Beteiligung ausschließlich die digitalen Planunterlagen und Dokumenten. Mittels eingescannter Bauakten und der Umstellung auf die E-Akte kann der Prozess dadurch in ein flexibles und zeitsparendes System umgestaltet werden.

Ein weiterer Aspekt, welcher für eine zeitnahe Verscannung der Bauakten spricht, ist der vor kurzem eingetretene Defekt eines der Rotomaten. Hierbei wurde ein wirtschaftlicher Totalschaden festgestellt. Eine Neubeschaffung würde ca. 25.000 € kosten. Aufgrund der sowieso für September geplanten Digitalisierung und Einführung der E-Akte wäre eine Neubeschaffung unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht angemessen. Aktuell kann der Rotomat nur durch manuelles Bedienen bewegt werden. Es ist aufgrund der technischen Rahmenbedingungen zu erwarten, dass auch die manuelle Bedienung in naher Zukunft nicht mehr möglich sein wird, wodurch eine zeitnahe Maßnahme in Form der Verscannung unumgänglich wird. Schon heute ist die Bauverwaltung aufgrund der Umstände nur mit vorheriger Terminvereinbarung in der Lage, den gewohnten kurzfristigen Bürgerservice zu gewährleisten, was nicht dem bisherigen Anspruch der Gemeindeverwaltung als offenes Haus des Bürgers entspricht.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden für die Verscannung bereits Mittel in Höhe von 40.000 € eingeplant. Die besagte Mittelhöhe resultierte aus einer Orientierungsanfrage bei einem Dienstleister. Diese wurde kurz vor der endgültigen Planung des Haushalts eingeholt. Bei nachfolgenden eigenen Hochrechnungen hat sich nun aber gezeigt, dass die tatsächliche Menge deutlich über der Erstschätzung des Dienstleisters liegen dürfte. Jedoch ist eine eindeutige Identifizierung der Blattanzahl schlichtweg nicht möglich. Durch die Variabilität der Blattanzahlen ergibt sich auch ein veränderter Preis je nach Menge der vorhandenen Blätter. Nach dem zwischenzeitlich erfolgten Angebotsvergleich von drei leistungsfähigen Dienstleistern und eigenen Datenermittlungen kann davon ausgegangen werden, dass der Preis aufgrund der gestiegenen Seitenmenge deutlich über der im Haushalt budgetierten Menge liegen wird. Es wird aktuell davon ausgegangen, dass im teuersten Fall Gesamtkosten von ca. 85.000 € im Raum stehen. Diese wäre eine Planüberschreitung von 45.000 €. Dem gegenüber stehen für den günstigsten Fall Gesamtkosten von geschätzten 65.000 €. Dies entspricht einer Überschreitung des Budgets um 25.000 €. Dies würde auch der Neubeschaffung eines Rotomaten entsprechen. Eine Finanzierung im Haushalt könnte durch die Nutzung der Deckungsreserve erfolgen, für welche im Jahr 2024 Mittel von 50.000 € beplant sind. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wird aber eine überplanmäßige Ausgabe entstehen, die aus Sicht der Verwaltung aufgrund der beschriebenen Umstände leider unumgänglich ist.

gez.

Jonas Armbruster und Julia Baisch